

Bekanntmachung

AUFHEBUNG des absoluten Verbots von offenem Feuer und Feuerwerken im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main

Das generelle und absolute Verbot für jegliche Art von offenem Feuer – auch in bestehenden, auf Dauer angelegten Feuerstellen– im Gesamtgebiet der Gemeinden Neuendorf, Neustadt a.Main, Rechtenbach und Steinfeld **vom 22.06.2026** ist ab sofort aufgehoben.

Lohr a.Main, 14.09.2026
Verwaltungsgemeinschaft



K r a u s
Gemeinschaftsvorsitzender